

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006


Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:	Handelsname: PhytoGreen-HiPhos
1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Düngemittel
1.3 Hersteller/Lieferant:	PHYTOsolution Werner Bannach Querfurter Str. 9 06632 Freyburg Telefonnummer: (034464) 61044 Telefaxnummer: (034464) 61043
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: (034464) 61044 email: info@phytosolution.de
1.4 Notfallauskunft:	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt, Tel. 0361/730730, Fax 0361/7307317, info@ggiz-erfurt.de, www.ggiz-erfurt.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
2.2 Kennzeichnungselemente	
Piktogramm:	 GHS05
Signalwort:	Gefahr!
Gefahrenhinweise / H-Sätze:	H 314
Sicherheitshinweise / P-Sätze:	P280, P301+P330+P331, P303+P361+P353, P304+P340+P310, P305+P351+P338+P310, P501
Weitere Kennzeichnungselemente:	UFI: JT9T-4K8G-M20A-RN9R
Hinweis:	Wortlaut der angeführten Hinweise siehe Kapitel 16

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:	Düngemittel			
Gefährliche Inhaltsstoffe:				
Bestandteilname	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Inhalt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Orthophosphorsäure	7664-38-2	01-2119485924-24-XXXX	≥25 - <30 % w/w	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.			

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme	
nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
nach Augenkontakt:	Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Atemwege freihalten. Kein Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Schutz des Ersthelfers:	Schutzhandschuhe tragen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Risiken:	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.
4.3 Hinweise für den Arzt:	Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien, Kohlendioxid Aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasservollstrahl
5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.
5.3 Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
6.4 Zusätzliche Hinweise:	Siehe Kapitel 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten.
7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden.
7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2 Lagerung:	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Säuren lagern.
7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.2.3 Lagerklasse:	8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter	MAK Orthophosphorsäure: 2 mg·m ⁻³ (einatembare Aerosolanteil)
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Frischluftezufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	-
Handschutz:	 <p>Handschuhe aus Kunststoff. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p>
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff.
Augenschutz:	 <p>Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dichtschließende Schutzbrille. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.</p>
Körperschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6
9 Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Allgemeine Angaben	Form: flüssig Farbe: rot Geruch: geruchlos
Zustandsänderung	Schmelzpunkt / Schmelzbereich: n. a. Siedepunkt / Siedebereich: 100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,44 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
pH-Wert bei 20°C:	1,5-2,5

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

10 Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
10.2 Chemische Stabilität	Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). Zersetzung kann in Zusammenhang mit aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Basen oder stark oxidierende Stoffe.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung reizender Gase.
11 Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1 Akute Toxizität:	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	LD 50 (Ratte, oral) Orthophosphorsäure: 2.600 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen. Kaninchen: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden. Irreversible Schädigung der Augen basierend auf Hautkorrosion.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.5 Keimzell-Mutagenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
11.1.6 Karzinogenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.7 Reproduktionstoxizität	<u>Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie</u> Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 Ergebnis: negativ <u>Embryo-fötale Entwicklung</u> Spezies: Maus Applikationsweg: Verschlucken Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

11.1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.																
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.																
11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Spezies Ratte, männlich und weiblich NOAEL 250 mg/kg Applikationsweg: Oral - Sondenfütterung Expositionszeit: 42 - 54 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 422																
11.1.11 Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.																
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Nach kurzzeitiger Exposition treten Effekte unmittelbar auf: Reizung möglich.																
12 Umweltspezifische Angaben																	
12.1 Toxizität																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Art</th> <th style="text-align: center;">Test</th> <th style="text-align: center;">Wert</th> <th style="text-align: center;">Methode</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ALGEN (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))</td> <td>72H EC50</td> <td>> 100 mg/l</td> <td>OECD- Prüfrichtlinie 201</td> </tr> <tr> <td>DAPHNIEN (Daphnia magna)</td> <td>48H EC50</td> <td>> 100 mg/l</td> <td>OECD- Prüfrichtlinie 202</td> </tr> <tr> <td>MIKROORGANISMEN (Belebtschlamm)</td> <td>3H EC50</td> <td>> 1000 mg/l</td> <td>OECD- Prüfrichtlinie 209</td> </tr> </tbody> </table>		Art	Test	Wert	Methode	ALGEN (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))	72H EC50	> 100 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 201	DAPHNIEN (Daphnia magna)	48H EC50	> 100 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 202	MIKROORGANISMEN (Belebtschlamm)	3H EC50	> 1000 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 209
Art	Test	Wert	Methode														
ALGEN (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))	72H EC50	> 100 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 201														
DAPHNIEN (Daphnia magna)	48H EC50	> 100 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 202														
MIKROORGANISMEN (Belebtschlamm)	3H EC50	> 1000 mg/l	OECD- Prüfrichtlinie 209														
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.																
12.3 Bioakkumulationspotential	Keine Daten vorhanden.																
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden.																
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.																
12.6 Andere negative Effekte	Keine Daten vorhanden. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.																
13 Hinweise zur Entsorgung																	
13.1 Produkt:	Produktreste mit stark verdünnter Base neutralisieren. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Europäischer Abfallkatalog</td> </tr> <tr> <td style="width: 15%;">02 01 08</td> <td>Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten</td> </tr> </table>		Europäischer Abfallkatalog		02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten												
Europäischer Abfallkatalog																	
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten																
13.2 Ungereinigte Verpackungen:	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.																
14 Angaben zum Transport																	
14.1 UN-Nummer	UN 1805																

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	ADR Verpackungsgruppe III Klassifizierungscode C1 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Gefahrzettel 8 Tunnelbeschränkungscode E
14.5 Umweltgefahren	ja
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.
15 Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) beachtet.
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
16 Sonstige Angaben	
16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
16.2 Verwendete Abkürzungen	n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent UFI = Unique Formula Identifier
16.3 Literaturangaben und Datenquellen	ESIS: European chemical Substances Information System. IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency.
16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden	Klassifizierung reizend: berechnet
16.5 Wortlaut der Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird	
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden.	
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.	

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Druckdatum: 25.02.2022

Überarbeitet: 25.02.2022

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

16.6 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.